

Stadtteilladen baum20 in Berg am Laim

Erweiterung des Standortes mit einem Nachbarschaftstreff

14. Stadtbezirk – Berg am Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01565

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Stadtteilladen baum20 in Berg am Laim - Erweiterung des Standortes mit einem Nachbarschaftstreff
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Finanzierungsbeschluss zur Weiterführung des ehemaligen Stadtteilladens als Nachbarschaftstreff
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Erhöhung des Produktbudgets 40367200 um 74.429 €
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Erweiterung des Standortes mit einem Nachbarschaftstreff
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● baum20● Stadtteilladen Berg am Laim● Nachbarschaftstreff Berg am Laim● Quartierbezogene Bewohnerarbeit
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 4. Stadtbezirk - Berg am Laim● Baumkirchner Straße 20, 81673 München

Stadtteilladen baum20 in Berg am Laim

Erweiterung des Standortes mit einem Nachbarschaftstreff

14. Stadtbezirk – Berg am Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01565

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Stadtteilladen baum20 wurde im Jahr 2017 nach Ende des Quartiersmanagements im Rahmen des Sozialen Stadt-Sanierungsgebietes „Innsbrucker Ring/Baumkirchner Straße“ vom Trägerverein KulturBürgerHaus Berg am Laim e. V. übernommen, um die Verstärkung der Wirkungen und Ergebnisse des Quartiersmanagements zu sichern.

Die Finanzierung des Betriebes im Stadtteilladen ist durch die gemeinsame Förderung der Regierung von Oberbayern, des Sozialreferates und des Kulturreferates der Landeshauptstadt München sowie des Trägervereins KulturBürgerHaus e. V. nur bis Ende 2020 gesichert.

Um den im Stadtteil bekannten Stadtteilladen als Begegnungs- und Informationsstelle zu erhalten, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15838) die Erweiterung des Projektes mit einem Nachbarschaftstreff beschlossen. Für den weiteren Betrieb werden dauerhaft 74.429 € benötigt.

1 Erweiterung des Stadtteilladens baum20 mit einem Nachbarschaftstreff

1.1 Nachfolger der Sozialen Stadt-Einrichtung

2007 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, im Rahmen der Erweiterung des Sozialen Stadt-Sanierungsgebietes Innsbrucker Ring/Baumkirchner Straße durch die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) ein Stadtteilbüro für das Quartiersmanagement einzurichten. Der Stadtteilladen in der Baumkirchner Straße 20 nahm im Oktober 2007 die Arbeit auf und entwickelte sich zum erfolgreichen Stützpunkt der Quartiersentwicklung und wurde gleichzeitig eine wichtige Anlaufstelle für Anwohner*innen.

Nach Ende des Quartiersmanagements im November 2017 wurde der Stadtteilladen vom Trägerverein KulturBürgerHaus Berg am Laim e. V. übernommen, um den Laden weiterhin als Treffpunkt, Begegnungs-, Beratungs- und Informationsstelle sowie für kulturelle Veranstaltungen den Bewohner*innen zur Verfügung zu stellen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15838) wurde die Weiterführung des Stadtteilladens als Nachbarschaftstreffs beschlossen.

1.2 Konzeptionelle Schwerpunkte der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit

Im Rahmen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit werden die Münchner Nachbarschaftstreffs von der Landeshauptstadt gefördert, um durch aktivierende und bedarfsorientierte Maßnahmen eine nachhaltige Quartiersentwicklung und die Formierung stabiler Nachbarschaften zu unterstützen.

Das aus professionellen und ehrenamtlichen Kräften bestehende Team im Nachbarschaftstreff verfolgt die Entwicklung der Bedarfe im Quartier kontinuierlich und entwickelt Maßnahmen zur Aktivierung der Quartiersbewohner*innen. Durch die Aktivierung werden die Anwohner*innen ermutigt, ihre Bedarfe und Ideen zu äußern und bekommen Möglichkeiten, bei der Gestaltung der Maßnahmen mitzuwirken. Dies fördert Teilhabe, Vernetzung, Integration und Solidarität im Quartier und unterstützt die Einbringung der persönlichen Ressourcen der Anwohner*innen. Darüber hinaus helfen gezielte, niederschwellige Angebote, konkrete Bedarfe abzudecken, wenn diese im Rahmen der Bewohnerarbeit nicht realisiert werden können (z. B. Sprachkurse, Gymnastik- und Tanzangebote, Vorträge und Informationsveranstaltungen usw.). Die Räume des Nachbarschaftstreffs stehen den Anwohner*innen für private Feiern und Veranstaltungen zur Verfügung.

Der Nachbarschaftstreff vernetzt sich und kooperiert mit den anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen im Quartier, mit den professionellen Vertretungen der

Sozialarbeit (z. B. REGSAM und Sozialbürgerhaus), mit der Stadtverwaltung sowie mit den weiteren relevanten Akteur*innen im Quartier. Er stellt damit ein Bindeglied zwischen allen Beteiligten dar.

1.3 Raum- und Flächenbedarf

Der Stadteilladen verfügt über einen großen Gruppen-/Veranstaltungsraum mit ca. 55 m², einen Büro- und Beratungsraum mit ca. 25 m², eine Küche mit ca. 8 m², Toiletten mit ca. 2,4 m², einen Flur mit 7,2 m², eine Treppe mit 5,5 m² sowie einen Lagerraum im Keller mit ca. 15 m². Insgesamt hat der Laden eine Gesamtfläche von ca. 118 m².

Die Räumlichkeiten des Stadteilladens sind für die Nutzung als Nachbarschaftstreff geeignet und mit anderen Standorten in Bestandsgebieten vergleichbar. Die im Grundsatzbeschluss vom 17.10.2019 vom Behindertenbeirat geforderte barrierefreie Nutzung der Räume einschließlich der Toiletten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden. Die aktuelle Finanzlage des städtischen Haushalts lässt keine umfassenden Umbaumaßnahmen zu. Der barrierefreie Umbau wird weiter verfolgt und zu gegebener Zeit werden die dafür notwendigen Investitionsmittel zum Haushalt angemeldet.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Mit der Inbetriebnahme des Nachbarschaftstreffs entsteht für personelle und sachliche Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2021 im Produkt 40367200 Quartierbezogene Bewohnerarbeit (ab 2021: Angebote im Sozialraum) in der Zuschussgewährung für freie Träger folgender Bedarf:

Personalkosten für 0,5 VZÄ in TöVSuED 12/4	35.865 €
Raummanagement: ca. 10.560 €, Honorare und Aufwandsentschädigungen: ca. 10.000 €	20.560 €
Sachkosten (inkl. Miete: 2.450 €/Monat, privater Eigentümer, Mietnebenkosten und Reinigung: 11.300 €, sonstige Sachkosten)	48.040 €
Zentrale Verwaltungskosten	9.924 €
Gesamt	114.389 €
Über Sammelbeschluss 2021 angemeldet	39.960 €
Bedarf ab 2021 dauerhaft	74.429 €

Über den Sammelbeschluss 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414) werden die Mittel für Miete und Raummanagement (39.960 €) als dringender Mehrbedarf angemeldet. Die Teilung der benötigten Mittel wurde aufgrund der schwierigen Haushaltslage durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie vorgenommen. Die absolute Minimalausstattung zum Erhalt der Räume (Miete und Raummanagement) wurde deshalb für den Sammelbeschluss 2021 angemeldet.

Der Stadtteilladen ist durch den vorhergehenden Betrieb weitgehend ausgestattet. Sollten durch die Weiterführung als Nachbarschaftstreff noch Anschaffungen oder Ergänzungen der Ausstattung notwendig sein, können in 2021 bis zu 20.000 € aus Ausgaberesten im Zuschussbereich des Amtes für Wohnen und Migration zusätzlich bereitgestellt werden, sofern Reste entstanden sind.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

	Dauerhaft ab 2021	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	74.429,--		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	74.429,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamten*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

In den Nachbarschaftstreffs werden seit dem Jahr 2019 wirkungsorientierte Leistungsvereinbarungen getroffen und jährlich evaluiert. Das wird auch im neuen Nachbarschaftstreff Stadteilladen Berg am Laim umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich durch das Angebot im Nachbarschaftstreff ehrenamtliches Engagement und gutes Zusammenleben entwickelt. Dadurch entsteht ein lebendiges Quartier, das die Wohnqualität und Zufriedenheit der Bürger*innen verbessert. Gegenseitiges Kennenlernen verbessert die Kommunikationsstruktur und verhindert Konflikte.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

2.4 Ausschreibung der Trägerschaft

Zur Trägerschaftsauswahl wird ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt. Das Trägerschaftsauswahlverfahren wird durch eine aus unabhängigen Fachkräften bestehende Kommission durchgeführt. Dem Stadtrat wird das Ergebnis des Auswahlverfahrens im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei zugeleitet. Die Stadtkämmerei stimmt laut Stellungnahme vom 21.09.2020 der Beschlussvorlage nicht zu, siehe Anlage.

Das Sozialreferat hält an seiner Auffassung fest und legt die Vorlage aus den o. g. fachlichen Gründen dem Stadtrat zur Entscheidung vor.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung- und Bauordnung, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und der*dem Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Einrichtung eines Nachbarschaftstreff im Stadteilladen baum20 in Berg am Laim wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2021 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 74.429 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I-21

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III-32

An die BA-Geschäftsstelle Ost (2-fach)

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-BI

z.K.

Am

I.A.